

Fair Value REIT-AG, Frankfurt am Main

ISIN: DE000A0MW975 - WKN: A0MW97

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2026

am Donnerstag, 21. Mai 2026, um 10:00 Uhr (MESZ)

Erläuterung zu Tagesordnungspunkten 1 und 7 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Donnerstag, den 21. Mai 2026, um 10:00 Uhr (MESZ) stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, betrifft dies die Tagesordnungspunkte 1 und 7:

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 – einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB) – sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Tagesordnungspunkt 1 der am 21. Mai 2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2026 der Gesellschaft sieht lediglich die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 – einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB) – sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 vor. Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss am 18. März 2026 gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Nach §§ 172, 173 AktG ist zum Tagesordnungspunkt 1 daher keine Beschlussfassung vorgesehen. Insbesondere liegt kein Fall des § 173 AktG vor, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen. Ein solcher Beschluss wurde nicht gefasst.

Gemäß § 175 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand die Hauptversammlung nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes, eines vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinns und bei einem

Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 HGB) auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen. Dabei sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 175 Abs. 4 AktG mit der Einberufung der Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses an die in dem Bericht des Aufsichtsrats enthaltenen Erklärungen über den Jahresabschluss (§§ 172, 173 Abs. 1 AktG) gebunden. Dies gilt für den Konzernabschluss gemäß § 175 Abs. 4 Satz 2 AktG entsprechend.

Tagesordnungspunkt 7: Vorlage zur Erörterung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 einen Vergütungsbericht der Gesellschaft gemäß § 162 AktG erstellt. Dieser Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht 2025 der Fair Value REIT-AG auf den Seiten 42 ff. veröffentlicht.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wird der Hauptversammlung zur Erörterung vorgelegt. Da die Gesellschaft eine börsennotierte kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB ist, bedarf es gemäß § 120a Abs. 5 AktG keiner Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer dahingehend geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts ist im Geschäftsbericht 2025 der Fair Value REIT-AG auf Seiten 123 f. veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht 2025 mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und dem diesbezüglichen Prüfervermerk ist von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Website der Gesellschaft unter www.fvreit.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich. Er wird dort auch während der Hauptversammlung und gemäß § 162 Abs. 4 AktG weitere zehn Jahre lang zugänglich sein.

Frankfurt am Main, im April 2026

Fair Value REIT-AG

Der Vorstand